

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1857)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 21. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

23. Mai 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inzerate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Armen.

(Als Nachlänge zu den Einsendungen „über die Stellung der Geistlichkeit in gegenwärtiger Zeit.“)

„Pauperes semper habetis nobiscum.“

— * Neben der Aufklärung und hohen Wissenschaftlichkeit unserer Zeit, neben diesem Idealismus wandelt gleichen Schrittes der Materialismus einher; die Maschinen und Dampfkräder verdoppeln jede produktive Kraft; selbst die Zeit weiß man zu verlängern, wenn auch nicht die Sonne stille steht oder der Schatten zurückgeht. Man ruft nicht mehr nach Brod, man schreit nach Arbeit, man redet und schreibt systematisch von einem „Rechte der Arbeit.“ — Wohin führen uns denn aber diese ruhlosen Räder und Maschinen? — Freilich bringen sie Geld und Gold, Geld in Masse und Haufen, sie bringen Millionen. Abermals: Woher bringen sie den reichen Aktionärs diese Millionen? Etwa aus den Goldgruben Peru's, oder aus den Goldbächen Californien's? — Nein. — Woher denn? Aus unserer Tasche und um dieses kurz zu sagen: Die Erfindungen und Fortschritte der Zeit haben nur unsere Bedürfnisse vermehrt. — Hiemit stehen wir an der Quelle der Armuth; hiemit wissen wir auch, warum unsere vielgepriesene, industrielle, reiche Zeit eine so gränzenlose Armuth und Unzufriedenheit erzeugt hat und nothwendig mit sich führen muß. Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten, und wo das Geld und der Wohlstand durch künstliche Geleise an den Haufen getrieben wird, da muß dieses nothwendig anderswo verschwinden. Man gibt dem Ding freilich schöne Namen, z. B. Consumptions-Fähigkeit u. dgl., was im alten, ehrlichen Deutsch nichts Anderes ist, als „Luxus“ und Genußsucht. — Wer also die Armennoth gründlich heben will, der muß an der Quelle selber anfangen und diese erst verschließen. — Aber wer soll denn eigentlich das thun, wer hat vor Allen andern Beruf, sich der Armen anzunehmen? Denn Jemand muß ihnen helfen, da sie selber sich nicht mehr helfen können; und dem Armen, Kranken und Verlassenen Hülfe zu bringen, dazu treibt uns schon das natürliche Gefühl der Menschlichkeit und Menschlichkeit, mehr noch das Gesetz der Liebe,

welches uns durch Christus geworden. Christus beruft sich ausdrücklich auf dieses Kennzeichen, woran man erkennen möge, daß er der wahre Messias sei, wo er den Johannes-Schülern sagt: „Gehet und verkündigt dem Johannes, was Ihr gehört und gesehen: Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden rein, Taube hören, Todte erstehen und den Armen wird das Evangelium verkündigt.“ Matth. 11. — Die Sorge um die Armen reiht also der Erlöser neben hohen Wundern in die Beweise seiner göttlichen Sendung. Sein ganzes Leben, Lehren und Thun war eine ununterbrochene Befräftigung dieses Wortes. — Es ist uns nicht erlaubt, Unbekanntes und Unbewusstes hier wiederholen zu wollen; es genüge, im Vorbeigehen an die zweifache Thatfache erinnert zu haben, wie daß einmal das Christenthum diese Liebe der Armuth und diese Barmherzigkeit in die Welt gebracht habe; und zum Andern, wie daß sonach diese Liebe und Barmherzigkeit einen Grundzug und wesentliches Merkmal des Katholiken bilde. Dieß gilt allermeist von dem Priester und Seelsorger. Aber auch das wollen wir nicht beweisen; einmal weil diese Wahrheit objektiv gefaßt — keines weitem Beweises bedarf; und anderseits weil subjektiv genommen — jeder Geistliche davon überzeugt und durchdrungen ist; davon, sagen wir, daß er zu den Armen und Verlassenen gesendet sei, ihnen die frohe Botschaft des Heiles zu verkünden, es ihnen zu verkünden mehr in segensreichen Thaten, als in schönen Worten. Denn die Liebe, — diese werththätige, barmherzige Liebe, — sie ist der tiefinnerste Beweis für des Christenthums göttliche Weihe und Sendung. Von ihren ersten Tagen an bis zur gegenwärtigen Stunde hat die katholische Kirche diese Pflicht geboten und geübt; geübt in ihren Heiligen, welche der Ruhm der Menschheit bleiben; wie eine hl. Elisabeth, Carl Borromäus, Franz v. Sales, Franz Regis, Vinzenz von Paula und unzähligen Andern. Die Frage ist also nur die, wie soll in der gegenwärtigen Zeit der Geistliche der Armen sich annehmen und für Sie sorgen? — Da ließe sich nun Vieles geltend machen, das wir nachfolgend zu ordnen suchen wollen. Vorerst erinnern wir nur an Eines, dessen Auseinanderlegung wir aber hier nicht geben können, und dieses Eine ist die Grund-

richtung der Zeit, ist die Form des uns entgegenstehenden Zeitgeistes: Wenn Assoziationen und Gesellschaften es sind, und wenn diese allein es sind, welche das Land aussaugen, um sich zu bereichern und die Masse des Volkes arm zu machen: — dann ist es klar, daß nur durch das gleiche Mittel — durch Vereine und vereinte Kraft die Noth gehoben und in ihren Anfängen erstickt werden kann. — Es ist uns, wie gesagt, für diesmal nicht vergönnt, hierüber uns einläßlicher zu verbreiten; wir bemerken nur, daß der schweizerische Pius-Verein seine Zeit und Aufgabe wohl erfaßt und verstanden zu haben scheint, wenn er dieser Seite der Bedürfnisse seine ganze Aufmerksamkeit zuwendet. — Bleiben wir also bei unserm Thema und fragen: Wo und wie hat es der katholische Geistliche anzufragen, wenn er den Armen helfen will in der gegenwärtigen Zeit? Dieß kann und soll er in zweifacher Weise, wie wir hienach zu zeigen versuchen wollen.

1) Er kann und soll dem Werden und Entstehen der Armuth vorbeugen; er kennt die Quelle der Armuth, es ist die Genußsucht; diese also soll er verstopfen, hier zuerst soll er sorgen und wachen, dann ist Vieles gethan. Er soll also seine Gemeinde zur Genügsamkeit und Sparsamkeit ermahnen und durch Wort und Beispiel seinem Volke hiezu Lehre und Anweisung geben. Das lebendige, herzliche und überzeugende Wort des treuen Seelsorgers vermag Vieles und es muß wirken und durchdringen, wo hungerndes Glend, nackte Armuth und die ewigen Armensteuern ihm als lebendiger, unwiderleglicher Zeuge zur Seite stehen. Davon soll der Seelsorger reden ohne Unterlaß; es ist dieß keineswegs eine gleichgültige Sache und ist dieses keineswegs eine Frage, welche mit der Religion nichts zu schaffen hat; denn, abgesehen von Allem Andern, — so ist es unbestritten die Genußsucht, dieser Leichtsinns, diese Ueppigkeit, welche zu allem Bösen führen; wenn also ein Seelsorger als ein guter Hirt den Wolf von der Heerde vertreiben will, so muß er hier vor Allem wachen und mahnen. Ja, er soll reden, der Seelsorger; er soll reden und lehren, aber nicht nur durch das Wort, sondern auch durch das selbsteigene Beispiel. — Hiebei erinnern wir nicht bloß an die nothwendige Vermeidung alles Aufwandes in Kleidung und Hausstaat, sondern mehr noch an die innere, opferwillige, uneigennütige Armuth und Liebe des Priesters. Das ist gewiß die beste Predigt, die am meisten erwirkt, wenn der Lehrer selbst den Weg vorangeht, den er mit Worten zeigt. Wir dürfen es kaum wagen, hiebei an bestimmte kirchliche Gesetze zu erinnern, wenn wir nicht aus Erfahrung wüßten, wie häufig man im täglichen Leben dieselben als unbekannt oder

veraltet bei Seite setzt; wir meinen jene kirchlichen Vorschriften, wornach es jedem Priester strenge geboten wird, Alles das, was er über seinen standesmäßigen Unterhalt von seinen geistlichen Gehühren (*bona ecclesiastica, quae ex beneficiis eveniunt*) erübrigt, den Armen zu spenden. Nicht zu gedenken, welch' einer schweren Verantwortung sich derjenige aussetzen würde, welcher solche Güter lachenden Erben hinterlassen würde, so fragen wir nur: Wie könnte ein Geistlicher mit ruhigem Gewissen und ohne daß sein Herz bluten müßte, wie könnte er an der Hütte der Noth und Armuth vorübergehen und sein Geld einer heitern Gesellschaft, einem weltlichen Feste zutragen? Und doch! wie oft geschieht das heute noch! Sorge also der Geistliche dafür, daß er wo möglich dem Entstehen der Noth vorbeuge durch Wort und Beispiel. — Aber wenn nun wirklich schon Armuth und Glend vorhanden ist, so hat er um so mehr

2) Pflicht zu helfen und zu retten. — Wir sagen, der Geistliche, der Seelsorger nehme sich der Armen an! — Ja; aber hat nicht eben in der gegenwärtigen Zeit „der Staat“ die Armen übernommen? Haben nicht die Armengesetze der weltlichen Behörde Alles geregelt, daß man bald kein Almosen mehr geben darf, ohne Strafe zu fürchten? Wir gehören nicht zu denen, welche gerade über diese Armengesetze losdonnern; wir ehren und anerkennen den lobenswerthen Eifer und den guten Willen, der diesen Bestrebungen grundliegt und wo sich auch etwa im Leben Mängel und schwache Seiten zeigen sollten, wollen wir bessern und nicht das Kind mit dem Bade verschütten. Gewiß beruhen alle diese Anordnungen und Versuche auf der ächt christlichen Meinung und Absicht, den Armen ein wahres Almosen zu geben und ihnen wahrhaft — und nicht bloß für den Augenblick zu helfen; darum hat man allererst den verderblichen Gassenbettel abzustellen sich bestrebt; darum auch hat man das Verbot des Wirthshaus-Besuches sowie des Genusses geistiger Getränke strenge an die Wohlthat der Unterstützung geknüpft; darum hat man Armen- und Waisenhäuser hergerichtet und anderes Vieles gethan. — Also gerade diese Gesetze sind es, welche dem Geistlichen die Armen zuweisen; denn, wer soll denn diese verwahren, armen Kinder unterrichten und erziehen? Wer soll diese räudigen Schafe heilen und bessern und sie wieder zurückführen in die Gesellschaft? Wer soll den verlassenen, abgelebten und lebensfatten Armen, der auf feuchtem Stroh der letzten Stunde kummervoll entgegensteht, — wer soll ihn hinüberführen in eine selige Ewigkeit? Wer soll all das thun? — Wer anders, als der Seelsorger, der Geistliche. Klagen wir also nicht, daß man uns die Armen genommen oder uns die Hände gebunden habe; so lange uns faktisch die Hauptsache geblieben, so lange bleibt uns

nur das Gine, nämlich zu handeln und zu helfen. Man rühmt uns die Eintracht zwischen Kirche und Staat als ein Ideal von Weisheit und Völkerglück; thun wir wenigstens, was an uns, um diese Eintracht herzustellen! Geben wir dem Armen Brod, aber nahrhaftes, gesundes Brod, das ihn nährt zum ewigen Leben! — Vor Allem ein dringendes Wort: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ — O diese armen, verlassen, — unglücklichen Kinder: was soll aus ihnen werden, wenn ihre bedrohte Unschuld und Seligkeit nicht ein menschliches Herz zum Erbarmen rührt? Kann etwa in dieser dumpfen, verdorbenen Atmosphäre ein glücklicher, hoffnungsfroher Keim sich entwickeln! — Ach! da wenigstens unverzagt und im Vertrauen auf Gottes Hülfe entschieden zugegriffen und gerettet, was noch zu retten! Die Jugend, das ist die Zukunft; und mehr noch ein armes Kind, das Kind armer, verwahrloster Eltern, es ist — wenn nicht zeitig genug aufgehoben und erzogen — es ist dereinst die potenzierte Armuth und Elend, und so wuchert das Unkraut üppig fort, bis es auch den guten Weizen erstickt hat. Vorerst also fürchte sich doch der Geistliche nicht und suche die Armuth auf. Weil der Mensch von Natur aus geneigt ist, überall oder doch meistens seinen Zweck und Nutzen zu suchen, so ist er auch geneigt, immer dem Nächsten bei allen — auch den edelsten Handlungen egoistische Motive zu unterheben; wenn also der Seelsorger den Reichen, Hochgestellten, Gebildeten aufsucht, so mag man immerhin Anderes voraussetzen. Aber wo der Priester im Geiste des Evangeliums den Verlassenen und Armen besucht und aufsucht, da wird auch der Verachtete schweigen müssen und es wird da von selber das Herz des Armen dem frommen Troste sich öffnen; es wird da der Geistliche ein fruchtbares Erdreich finden, wo das Wort Gottes keimen wird und Früchte tragen zehnt- und hundertfältig. Und gesetzt auch, es könnte ein Seelsorger durch all' seine Mühen und Sorgen ein einziges Kind retten und dem Verderben entziehen, er könnte eine einzige Seele retten — oder auch nur eine einzige Sünde verhindern: wäre das nicht ein herrlicher Lohn! — So wenigstens hat ein hl. Ignatius die Sache angeschaut. Er hatte in Rom ein Haus für gefallene Töchter eingerichtet; es bemerkte ihm Jemand, diese Leute lassen sich da eine Zeit lang verpflegen und gehen dann dem alten Gewerbe nach. „O wenn nur eine einzige Sünde verhindert wird — erwiderte der Heilige — dann ist's ja genug.“ — Schließlich noch eine friedliche Grundanschauung. Der Seelsorger kann und soll also der Noth und Armuth wehren; er kann helfen und retten, er kann Alles hingeben, Alles in Brod verwandeln, um damit den hungrigen Bruder zu speisen und zu nähren; aber wenn wir auch Alles hingäben — die Armuth von der Erde vertilgen, das können wir nicht.

Und das wollen wir auch nicht. — „Arme werdet Ihr immer unter Euch haben,“ so lautet das Vermächtniß unsers göttlichen Heilandes; dieses Wort enthält für uns ein zweifaches Geheimniß, einen doppelten Himmelschlüssel; dieses Wort lehrt uns die doppelte Tugend der Armuth und Barmherzigkeit. Christus selber hat uns dieß durch Wort und That bewährt. Er hat nicht bloß vom Berge herab gesprochen: „Selig sind die Armen, denn ihrer ist das Himmelreich.“ Er hat nicht bloß die Armuth die Erste der Seligkeiten gepriesen: nein, er selber war arm. In einem armen Stalle wurde er zu Bethlehem geboren; eine Krippe war seine Wiege und Thron; eine arme Jungfrau seine Mutter; ein armer Handwerker sein Nährvater; arme Hirten seine ersten Freunde; arme Fischer seine Apostel; er konnte in Wahrheit von sich sagen: „Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel des Himmels ihre Nester: aber des Menschen Sohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlege.“ Es muß also doch etwas Großes und Bedeutsames um die Armuth sein, wenn sie Christus als sein Kleid erwählt hat. Ja gewiß, sie ist etwas Göttliches; möchten wir das nie vergessen, wie gut es Gott mit uns gemeint, wenn er uns arm in diese Welt gestellt hat; er will uns dadurch selig machen. — Das ist also das Wichtige und Wichtigste bei der Armenfrage, daß wir das Volk ohne Unterlaß hierüber belehren, daß wir sie Zufriedenheit mit ihrem Stande lehren; dann sind wir ja Alle glücklich, glücklich hienieden, weil zufrieden; und weil wir die Armuth aus Liebe zu Gott ertragen, auch einst ewig glücklich! „Beati pauperes spiritu: quoniam ipsorum est regnum cœlorum.“ Matth. 5, 3.

Kirchliche Nachrichten.

— * Die Redaktion der Kirchenzeitung hat wiederholt ihre Ansicht ausgesprochen, daß die katholische Geistlichkeit sich bei den politischen Wahlkämpfen so wenig als möglich zu bethätigen habe und daß dieses nur ausnahmsweise dann geschehen müsse, wenn die Träger der Staatsgewalt eine absolut kirchenfeindliche, angreifende, herausfordernde Stellung eingenommen haben, so daß für den Klerus die Pflicht der Nothwehr einträte. Ein achtungswerther Priester der Diözese Lausanne-Genf theilt diese unsere Ansicht nicht und er macht uns darüber folgende Bemerkungen: „Bei den Wahl-Vorgängen in Freiburg, Wallis, Luzern, St. Gallen, welche für die Religion und das Vaterland vortheilhaft oder nachtheilig ausgefallen sind, je nachdem die Bürger mehr oder weniger gewissenhaft bei den Wahloperationen handelten, je nachdem die Bürger es für Pflicht oder als gleichgültig ansahen, ihr Stimmrecht

auszuüben; bei solchen Vorgängen begreife ich die Kirchenzeitung nicht, wenn sie immer protestirt, sie beschäftige sich nicht mit politischen Wahlen. Was könnte man wohl in der Schweiz bloß politische Wahlen nennen, in einem Lande, wo man sich alle Tage überzeugen muß, es gebe zwei Parteien, deren Eine die christliche Religion will, die Andere aber davon nichts wissen will, ja nichts leiden mag? Die Frage ist also heute keineswegs bloß politisch, wie z. B. diese wäre: soll Peter oder Jakob Rathsherr werden? Die Frage geht weit mehr die Religion an: wird Peter Rathsherr, der die Religion als Aberglauben verwirft und der glaubt, die Welt von den Finsternissen der Kirche befreien zu müssen, oder soll es Jakob werden, welcher die christliche Religion ehrt und handhabt? Der versteht gewiß seine Zeit nicht, der das nicht einsieht; nach Gott und mit Gott ist's die gewissenhafte Anwendung des Wahlrechts, welche die Schweiz vor dem modernen Heidenthum bewahren soll. Ist's aber Pflicht für jeden Christen, seinen Glauben vor Unterdrückung nach Möglichkeit zu beschützen, so ist's gewiß auch des Seelsorgers Pflicht, den Christen in diesem Punkt aufmerksam zu machen und ihn zu unterrichten, was darin Pflicht oder Sünde sein könnte; denn das wird wohl Niemand unter uns behaupten wollen, ein Christ könne ohne Sünde solchen Leuten die Gewalt anvertrauen, von denen er weiß, daß sie dieselbe zum Nachtheil der Religion mißbrauchen werden. — Warum wäre es denn außer der Sphäre der Kirchenzeitung, einen so wichtigen Gegenstand ein Mal recht aus dem religiösen Gesichtspunkt zu betrachten und darzuthun? Ich bin der Ueberzeugung, daß die Geistlichkeit im Kanton Luzern besser gearbeitet hätte, wenn sie vor dem Vorwurf von politischem Treiben sich nicht gefürchtet. Wenn die Politik einmal nicht mehr schlechte Theologie machen und verbreiten wird, dann wird der Geistliche mit Recht und Glück von der politischen Armee zurückbleiben können: bis dann darf der Geistliche und die Kirchenzeitung nicht schweigen.“

So die Bemerkungen unseres verehrlichen Einsenders aus dem Bisthum Lausanne-Genf. Wir wollen dieselben unsern Lesern nicht vorenthalten, da wir dem Grundsatz huldigen „in dubiis libertas;“ müssen jedoch offen gestehen, daß diese Bemerkungen uns nicht bewegen, von unserm bisher bezüglich der politischen Wahlen eingenommenen Standpunkt abzugehen.

† **Bisthum Basel.** Bischöfliche Firmreise. Nachdem Se. Gnaden Bischof Carl Sonntags den 10. frühe von Solothurn abgereist und in Baden das Nachtquartier genommen, ging die Reise am 10. Vormittags mittelst Eisenbahnzuges nach Zürich, wo der Hochw. Herr Dom-

kapitular und bischöfliche Commissar Meile und Hochg. Hr. Regierungsrath und Kirchenrathspräsident von Streng den Bischof im Bahnhofe mit ehrfurchtsvoller und freundlichster Begrüßung empfingen und in bereitgehaltener Kutsche denselben nach dem Hotel Baur führten, woselbst das Mittagmahl gehalten ward. Nach 1 Uhr bestieg dann der Hochwürdigste Bischof mit seinen HH. Begleitern wieder die Eisenbahn und langte um 3 Uhr in Frauenfeld an, wo sich im Bahnhofe die gesammte katholische Geistlichkeit Frauenfelds und der katholische Kirchenrath, sowie die katholischen Mitglieder der Kantons- und Stadtbehörden zur Begrüßung einfanden. Von hier in Kutsche nach dem Schlosse geführt, wo Hr. Präsident von Streng wohnte, kleidete sich der Hochw. Prälat in den bischöf. Ornat um und ward dann unter Kanonendonner, den das Grollen eines herannahenden Gewitters majestätisch verstärkte, in feierlicher Prozession, an der auch die gesammte Zahl der kath. Firmkinder Frauenfelds in festlichem Schmucke Theil nahm, in die schön gezielte katholische Kirche geleitet, woselbst nach der würdevollen Begrüßungsrede des Hochw. Herrn Commissars und den üblichen Ceremonien und Gebeten, denen ein herrlicher Gesang vorausgegangen, die solenne Benediction stattfand, nach deren Beendigung der Hochw. Bischof in den Gasthof zur Krone (weil die Pfarrwohnung weit von Frauenfeld entlegen ist) geführt ward. Hier wurden ihm die Mitglieder sowohl der anwesenden Geistlichkeit als auch des katholischen Magisteratspersonals präsentirt. Morgens nach 8 Uhr begann die Firmung sämmtlicher Firmjugend des Kapitels Frauenfeld, sowie jener von Schaffhausen, wozu drei Akte erfordert wurden, deren jeder von Sr. bischöflichen Gnaden mit einer salbungsvollen Anrede eingeleitet ward. Die Zahl der Firmlinge aller drei Akte betrug bei 1820. Erst mit herandrücken der dritter Nachmittagsstunde war die Feierlichkeit beendet, worauf ein von der gesammten Kapitelsgeistlichkeit und dem katholischen Behördenpersonal besuchtes Mittagmahl stattfand und heiter und fröhlich verlief. Der Morgen des folgenden Tages war der Erholung und den Besuchen gewidmet, mit denen Sr. Gnaden die nunmehr im aufgehobenen Kapuzinerkloster Frauenfelds wohnenden Klosterfrauen von Däniken beehrte, und welche er auch dem Herrn Präsidenten von Streng und dem Regierungspräsidenten Herr Keller abstattete. Hierauf wieder gastliches Mittagmahl, das auch Herr Großrathspräsident Kappeler und anderes hohes Personal beiderlei ConfeSSION mit ihrer Gegenwart beehrten. Daß es auch bei diesen Festessen nicht an passenden, friedlichen Toasten fehlte, bedarf wohl kaum der Erwähnung. — Auch das Kapitel von Arbon hatte nach Frauenfeld seine Hochw. Deputatschaft (Siehe Beiblatt Nr. 21.)

geschickt, den würdigen Kammerer und Pfarrer von Arbon, Hochw. Hrn. Meyerhans, an der Spitze. Nach beendigtem Mittagmahle wurde nun in dieser und des Hochw. Herrn Commissars Meile Begleitschaft die Eisenbahn um 3 Uhr bestiegen und von Sulgen aus dann in vierspänniger Kutsche unter Begleitung anderer Fuhrwerke, und mehrerer Dragoner nach Bischofzell gefahren, woselbst der Hochw. Herr Dekan Wigert, nachdem die Prozession vor der Kirchenpforte angelangt war, die begeisterte Begrüßungsrede hielt, und dann die bischöfliche Benediction stattfand. Donnerstag den 14. folgte hierauf die Firmung für die Jugend des Kapitels Arbon, welche in zwei Akten verlief und bei einer Zahl von circa 830 Firmlingen bis 12 Uhr dauerte. An dem Mittagmahle nahm die gesamte Geistlichkeit des respektiven Kapitels Theil, auch der Hochw. Herr Commissar Nussbaumer und mehrere Geistliche aus dem Bisthum St. Gallen. Hochw. Herr Kammerer Meyerhans gab in beredtem Looste der Gesinnung der Anhänglichkeit und Treue von Seite der thurgauischen Geistlichkeit an das bischöfliche Ordinariat und die katholische Kirche einen würdigen und warmen Ausdruck. Nachdem Sr. Gnaden am Abende noch einen Privatbesuch in Bischofzell abgestattet und nochmals die Nacht in der Pfarrwohnung zugebracht, ward am 15. mit der Morgenfrühe die Rückreise nach Solothurn angetreten, allwo, unter Benützung der Eisenbahn von Sulgen bis Brugg und dortiger gefälligt von der Post besorgter Extra-Post nach Aarau, sowie von da wieder der Eisenbahn nach Herzogenbuchsee, der Hochw. Bischof am gleichen Abend schon vor 6 Uhr eintrat. — Die ganze Firmreise war von herrlicher Witterung begünstigt gewesen. Das Betragen der Firmkinder, sowie der zahlreich herbeigeströmten Katholiken, war ein höchst erbauendes und zeugte, gewiß auch ein Ehrenzeugniß für die katholische Geistlichkeit des Thurgau, von unerschütterter, lebendiger katholischer Gesinnung. Blumenzwinde, Triumphbögen, Blechmusik, herbeigeströmte Volksmassen, u. s. f. wetteiferten mit den feßlichen Demonstrationen, wie sie bis anhin in den Kantonen Luzern und Aargau, und im katholischen Jura, stattgefunden. Auch verdient es zum Lobe beinahe der fünfmal stärkeren protestantischen Bevölkerung Thurgaus bemerkt zu werden, daß sie allen diesen öffentlichen katholischen Feierlichkeiten nicht im geringsten hemmend oder störend entgegentrat.

Wochen-Chronik. — * In der Nacht v. 20. auf den 21. Mai 1457 ward die Pfarrkirche St. Michael bei Zug ein Raub der Flammen; aus welcher Veranlassung, ist unbekannt. Die um Witternacht herbeieilenden Leute

brachen in die Sakristei ein, die damals links unter dem Thurm eingerichtet war, und retteten die dort befindlichen Kelche, Bücher und Paramente. Erst als das Feuer einigermassen „gedämmt“ war, konnte man durch ein Fenster im Chor in die Kirche hineinsteigen und fand dort auf dem „Hrohnaltar“ unter Schutt und glühenden Kohlen ein „Trüblein“, in welchem „das hl. Sakrament unverfehrt“ geblieben war. Man tröstete sich bei diesem göttlichen Wunderzeichen über den großen Verlust. Unter Anderm waren auch drei Glocken zu Grunde gegangen. Die Kirche scheint noch in demselben Jahr wieder restaurirt worden zu sein. Es soll die große Glocke im August desselben Jahres gegossen worden sein. Die jetzigen Glocken sind übrigens alle neuern Datums (1511—1728). Erst im Jahr 1584 wurde zur Erinnerung an jenes traurige Ereigniß im Innern der Kirche eine Gedenktafel gesetzt, und da mit der Zeit die Schrift unleserlich wurde, dieselbe erneuert, das erste Mal 1682, das zweite Mal 1768. Heute (20. Mai 1857), am vierhundertsten Jahrestag, ruft die abermals halbverblichene Schrift wieder einer Erneuerung. Sie hängt eingerahmt beim vordern Eingange rechts an der Mauer. — Möge eine löbl. Kirchenverwaltung, sagt die N. Zug. Ztg. sich derselben annehmen und sie in solidere Fassung für eine künftige neue Pfarrkirche bewahren! Möchten auch die oft geäußerten Wünsche in Betreff des schönen antiken Altars im dortigen Weinhaufe einmal in Erfüllung gehen! Auch die dortige Plafonddecke (von 1516) mit ihren sinnigen Sprüchen verdient es, möglichst lange erhalten zu werden, um so mehr, als solche Denkmäler der Vergangenheit bei uns immer mehr verschwinden.

— * In Freiburg werden nächster Zeit die Böglinge des ehemaligen Jesuiten-Pensionats ein freundschaftliches Erinnerungsfezt an ihre Studentenjahre begehen. Die Zusammenkunft findet im Pensionat selbst statt und steht außer aller Beziehung zur Tagespolitik; persönliche Einladungen werden keine erlassen; jeder ehemalige Bögling, welchem Beruf und welcher Richtung er immer angehöre, ist willkommen.

— * In Hägendorf, Kt. Solothurn, wurde Sonntags den 17. d. an der Gemeindeversammlung die Frage behandelt, ob die Gemeinde von der Indulgenz des päpstlichen Stuhles Gebrauch machen und ihr, gewöhnlich in die Heuernte fallendes Kirchen-Patrozinium auf einen Sonntag verlegen lassen wolle? Die Frage wurde einstimmig dahin entschieden: Das Patrozinium soll nicht nur, wie bisher, auf den 19. Brachmonat beibehalten, sondern die Feier desselben soll künftig wieder nach der ganzen Strenge der kirchlichen Vorschriften abgehalten werden, wofür die

Vorgesetzten der Gemeinde zu wachen hätten. — Ein neuer Beweis, daß das Feilschen mit der Kirche, um Verminderung der kirchlichen Feiertage, nicht von dem Landmanne, der die Last und Hitze des Tages tragen muß, sondern vielmehr von den Behnprozentigen herrühre.

— * Aus dem **Schwarzbubenland** erhalten wir die tröstliche Nachricht, daß daselbst der Gebetseifer im Zunehmen sei. So soll z. B. in Meltingen die Maiandacht dieses Jahr großartiger sein als je, und jeden Abend die dasige Kirche auch von Männern und Knaben gedrängt voll sein.

— * In **Fuzern** kam am 17. d., auf der Rückreise von Rom begriffen, Se. Eminenz der Cardinal Georg Haulik, Erzbischof von Zagabria in Agram (Oesterreich), mit Gefolge und Bedienung an, nahm im „Schweizerhof“ sein Logis und reiste am folgenden Morgen per Eisenbahn wieder ab.

Ausland. Rom. Geistliche Collegien. Es ist im gegenwärtigen Pontificat ein noch eifrigeres, noch ausdauernderes Streben als im vorigen bemerklich, die geistlichen Collegien fremder Nationalitäten in Rom zu erweitern, oder auch neben den schon vorhandenen neue zu gründen. Von Priesterseminarien haben wir jetzt ein Seminario provinciale (von Pius IX. gestiftet), das römische, vaticanische und französische; von Collegien: Propaganda, Capranica, das griechisch-ruthenische, englische, irländische, schottische, deutsch-ungarische, Panfili, belgische und Pio inglese (von Pius IX. gegründet). Der Papst, welcher bekanntlich als Domherr Mañsal in Chili war, wünschte längst, auch die neue Welt möchte sich in der Hauptstadt der katholischen Christenheit durch eine nationale Bildungsanstalt für künftige Kleriker vertreten lassen. Pius IX. erwähnte zum ersten Male die Bischöfe der Kirchenprovinz New-York in einem an sie nach der im Jahre 1854 gehaltenen Synode gerichteten Breve, die Ausführung des Planes sich besonders angelegen sein zu lassen und ähnliche Aufforderungen ergingen neuerlich. So wurden denn von reichen Amerikanern bedeutende Summen für den Zweck gezeichnet (sie sandten dem Papste nach Gaëta ein Geschenk von 135,000 Fr.) und in Rom werden bereits die Statuten für die Eröffnung eines amerikanischen Priesterseminars entworfen.

— Mehrere Kirchenoberen haben sich in letzter Zeit zum Schaden der monumentalen Kunst Uebergriiffe erlaubt, welche vom Papst sehr mißfällig bemerkt sind. Ein Mundschreiben des Ministers des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Mons. Mileti, klagt, daß jene Geistlichen sich erlaubten, werthvolle Gemälde aus Kirchen, Oratorien und frommen Stiftungen anderswohin zu versetzen oder gar zu verkaufen. Es wird dies Verfahren als durchaus unvereinbar mit den

bestehenden Gesetzen getadelt und erklärt, daß der Papst die Beaufsichtigung und Gut auch solcher Kunstwerke nun dem genannten Minister überwiesen hat, da sie bisher Sache des Cardinal-Camerlengo der römischen Kirche war.

— Die Nachrichten von der Reise des hl. Vaters sind höchst erfreulich. Das Volk strömt von allen Seiten herbei, ihn zu sehen und zu begrüßen. Pius IX. hat jene Gegenden seit der Zeit, wo er als Cardinal und Bischof von Imola zum Conclave nach Rom ging, nicht wieder gesehen. Man erwartet in Kurzem von dort Nachrichten über einen politischen Gnadenakt, welcher längst vorbereitet sei.

Sardinien. Turin. (Schritte zur Versöhnung.) Der König von Sardinien hat, nach Turiner Blättern, ein Privat Schreiben an den Papst gerichtet, worin er ihn um eine Ausgleichung der seit 1856 schwebenden Zerwürfnisse angeht. Es wird darin vorgeschlagen, dem bisherigen Erzbischof von Genua, Herrn Charvaz, dem Erzieher des Königs, das Episkopat von Turin zu übertragen, das bereits Geschehene als abgethan zu betrachten, und sich über das, was in kirchlichen Dingen noch zu geschehen hat, mit der sardinischen Regierung zu einigen. Die Antwort des Papstes war in sehr freundlichen Worten abgefaßt. Der hl. Stuhl zeigt sich zur Veränderung des Bischofssizes bereit, und will dem exilirten Erzbischof von Turin, Herrn Franzoni, eine andere Würde übertragen. Es scheint auch ein Eingehen in die andern Vorschläge angebahnt zu sein. (?)

— (Zeitbild.) Die katholische „Armonia“ gibt ein trauriges Bild von den jetzigen Zuständen des sardinischen Musterstaats, und sagt über die innern Verhältnisse unter anderm: Sardinien ist ein Staat, der mit seinen Mönchen, Nonnen, Stadträthen und Bürgern im Hader liegt. Klöster werden gestürmt, wie die Westmächte Sebastopol gestürmt haben; Klosterfrauen werden gewaltsam aus ihren Häusern gerissen, um anderwärts mit unerhörter Härte zusammengedrängt zu werden. Die Bürger können die Steuern nicht mehr erschwingen und man nimmt ihnen ihren Hausrath weg.

Frankreich. In Avignon hat eine Gesellschaft Geistlicher den Entschluß gefaßt, die Geschichte aller Heiligen der katholischen Kirche zu sammeln, zu ordnen und in gedrängter Kürze herauszugeben unter dem Titel „die Gallerie der Heiligen.“ Dieses Werk wird nicht weniger als 200 Bände umfassen. Dasselbe wird so populär gehalten werden, daß es ein Familienbuch werden kann.

Belgien. Brüssel. Der zu Rom als Kammerer des Papstes lebende Graf Xaver de Merode hat aus dem Nachlasse seines Vaters eine Summe von 100,000 Fr. für fromme Zwecke überwiesen. Man erfährt, daß diese Summe

zur Begründung eines Asyls für altersschwache und kranke Mitglieder der belgischen Geistlichkeit bestimmt worden ist.

Oesterreich. Brigen. Die Restauration des ehrwürdigen Kreuzganges der Kathedrale dahier, welcher werthvolle und für die Geschichte der Malerei höchst wichtige Gemälde aus dem 14 und 15 Jahrhundert und von verschiedenen Schulen enthält, wird nun mit Eunst in Angriff genommen werden.

— Es scheint nunmehr sicher zu sein, daß die theologische Fakultät der Universität zu Innsbruck der Gesellschaft Jesu übergeben wird. Der Vertrag soll bereits abgeschlossen sein, nach welchem die Jesuiten sich verpflichten, jene Lehrstellen mit den tüchtigsten Kräften zu besetzen. Diese neue theol. Fakultät soll die Stelle eines höhern Bildungsinstitutes für theol. Wissenschaft vertreten, während das geistliche Seminar in Brigen zur Ausbildung für praktische Seelsorge wie bisher fortbestehen soll. Alles zielt dahin, eine Geistlichkeit mit Wissenschaft und Pietät heranzubilden, das Theoretische mit dem Praktischen zu vereinbaren und sich nicht mit hohler Wissenschaftlichkeit zu begnügen.

Bayern. In München ist die Rede von einem Verein zur Verdrängung der schlechten Presse.

— Bei Anlaß der bevorstehenden Einrichtungen eines durch „englische Fräulein“ von Augsburg gehaltenen Töchter-Pensionats im ehemaligen Postgebäude zu Lindau wird erwähnt, daß zur Zeit der Reformation „Klosterfrauen“ es waren, welche den alten kathol. Glauben in dieser Stadt retteten. Damals trat die ganze Stadt, an der Spitze die Klostergeistlichkeit der s. g. Barfüßer, zur neuen Lehre über, nur in den jungfräulichen Herzen schwacher Klosterfrauen — es waren 14 an der Zahl — erlosch dieser Glaube nicht, sie blieben demselben treu und ihr Kloster dauerte inmitten einer rein protestantischen Bürgerschaft fort und wirkte, bis es im J. 1802 der Säkularisation verfiel. Erst im J. 1803 wurde in Lindau wieder der erste Katholik als Bürger aufgenommen.

— Vor einigen Wochen ist eine neue Auflage des Missale Romanum, Ausgabe der Kösel'schen Buchhandlung in Rempten, erschienen. Dieselbe ist so vortrefflich ausgefallen, daß sie an Schönheit und Vollständigkeit, Korrektheit und Zweckmäßigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die beigegebenen fünf Stahlstiche verleihen dieser Ausgabe noch überdies einen ganz besonderen Werth. Trotz der großen Opfer, welche die Herausgabe erforderte, kommt der Preis des Werkes auf bloß 11 fl. zu stehen.

England. London. (Zeichen der Zeit.) Der anglikanische Geistliche Cameron, Vicar von Hurst in Berkshire, hat nicht geringes Aufsehen erregt. Vor etwa zwölf Jahren gerieth er in Zwistigkeiten, wegen seines Strebens,

Puseyitische Bräuche einzuführen. Neuerdings bemerkte er, daß die Kirche der Ausbesserung bedürfe, und da er solche aus eigenen Mitteln unternahm, so ließ ihn die Gemeinde, zu froh, der Last überhoben zu sein, dabei seinen eigenen Weg gehen. Als nun die Kirche vor wenigen Wochen wieder geöffnet wurde, kränkte es Einige, ihre alte protestantische Kirche in eine katholische Kapelle mit Kanzel, geschmücktem Altar und all dem gewöhnlichen kirchlichen Schmuck umgewandelt zu sehen. Sie gingen den anglikanischen Bischof von Oxford an, und erinnerten ihn an seinen eigenen öffentlich erklärten Grundsatz, daß Neuerungen niemals gegen den Willen der Gemeinde in die Kirche eingeführt werden sollten, erhielten aber den Bescheid: die Leute sollten Gott danken, daß sie solch einen Geistlichen hätten.

Amerika. Nach der „New-York-Tribüne“ hat der Klopfgestirglaube in dem freien Boston, auch das amerikanische Athen genannt, und in Neuengland überhaupt seit fünf Jahren fabelhafte Fortschritte gemacht. Dieser grob materialistische Humbug nennt sich freilich „Spiritualismus.“ Man findet die Gläubigen fast ausschließlich unter den höhern und überbildeten Klassen. In der Stadt Boston allein gibt es 8000 bis 10,000 Geisterklopfer, darunter die reichsten und angesehensten Kaufleute, Politiker, Geistliche und Literaten! Rechnet man die geheimen Anhänger dazu, so kann man die Zahl auf 25,000 schätzen.

Literatur.

— Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * Die Merkmale der wahren Kirche Jesu Christi und ihre Beziehung auf den christlichen Staat. (Innsbruck, Wagner. 220 S.) Diese von einem Konvertiten in München verfaßte Schrift unterscheidet sich von andern Werken ähnlichen Inhalts dadurch, daß sie die vier Merkmale der wahren Kirche (Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit, Apostolizität) nicht nur an und für sich erörtert, sondern einflächlich und gründlich nachweist, daß die katholische Kirche diese vier Merkmale besitzt, daß aber die orientalischen und protestantischen Konfessionen dieselben nicht besitzen. Auch der Versuch der Irvingianer, „sich auf den christlichen Urzustand zu berufen,“ wird schlagend abgefertigt und: dann zum Schluß in einer besondern Abhandlung nachgewiesen, wie wichtig es für jeden Staat ist, daß seine Landeskirche die besagten vier Merkmale der wahren Kirche in sich trage. Die Schreibart des Verfassers ist für das gelehrte Publikum berechnet.

Gebet- und Andachtsbücher. — * Während im XVIII. Jahrhundert gute „Andachtsbücher“ seltener waren und viele derselben nur wortreiche Gebete enthielten, zeichnet sich unser Jahrhundert auch dadurch aus, daß es nicht nur viele, sondern auch gute Andachtsbücher hervorbringt, welche nicht nur Gebete, sondern auch „Betrachtungen“ enthalten, die nicht nur an das Herz, sondern auch an den „Geist“ sprechen und in die einzelnen menschlichen Alters- und Berufsverhältnisse

sowie in die verschiedenen kirchlichen Festcharaktere eintreten. Unter den neuern Andachtsbüchern, welche schweizerische Buchhandlungen herausgaben, heben wir hervor: 1) **Vater, dein Wille geschehe!** Ein Handbüchlein für Priester bei Kranken und Sterbenden und ein Hilfsbüchlein für Kranke selbst, um daraus Ergebung und Trost für die Leiden zu schöpfen, von **P. Friedrich Willam.** (Einsiedeln, Benziger. 347 S. mit 6 Bildern. Preis Fr. 1. 50.) 2) **Gegrüßt seist du voll der Gnaden!** Zwei und zwanzig Novenen zur Vorbereitung auf die Hauptfeste des Herrn, der allerseeligsten Jungfrau etc., mit einer Beigabe allgemeiner Andachten, zunächst für katholische Frauen und Jungfrauen, aus dem Französischen von **P. Pius Diethelm.** (Einsiedeln, Benziger. 280 S. mit 4 Bildern. Preis 75 Cts.) 3) **Maria und Aloisius,** vollständiges katholisches Gebetbuch, besonders für Verehrer der göttlichen Mutter und des hl. Aloisius, von **P. Anselm Villiger,** Prior des Stiftes Engelberg. (Luzern, Näber. 334 S. mit 2 Bildern. Preis 65 Cts.) 4) **Gebet- und Gesangbuch** für den kath. Gottesdienst, eine Auswahl drei- und vierstimmiger Gesänge für Mess-, Vesper- und Stations-Andachten, für hl. Zeiten und Feste des Herrn, der seligsten Jungfrau etc., sammt den gewöhnlichen Andachtsübungen, von **P. Konrad Stöcklin.** (Einsiedeln, Benziger. 248 S. mit eingedruckten Noten und 2 Bildern. Preis Fr. 2. 30.) Diese Gebetbücher sind alle mit bischöflichen Approbationen versehen, 1, 3 und 4 sind von Benediktinern, 2 ist von einem Liguorianer verfaßt und haben also auch die Approbation der Ordens-Obern erhalten; fromme Seelen haben somit die Gewißheit, hier gute und nützliche Gebetbücher zu finden.

Anmerkung. Schon wiederholt ist der Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung vorgeworfen worden, daß sie die „Fortsetzungen“ solcher Werke, welche in Lieferungen erscheinen, so selten bespreche. Die Ursache ist einfach die, weil uns in solchen Fällen von den Buchhandlungen nur die ersten, die folgenden aber nicht oder nur unregelmäßig zukommen. So z. B. von Brugger's Lehr- und Exempelbuch erhielten und regensirten wir die 1. Lieferung; die 2. und 3. blieben uns aus, die seither eingelangte 4. — 6. können nicht besprochen werden, bis die vorhergehenden Fehlenden eingetroffen sind etc. Verlagshandlungen, welche ihre Novitäten portofrei an die „Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung“ senden, können versichert sein, daß dieselben (wenn nicht besondere Schwierigkeiten obwalten) immer eine beförderliche Besprechung finden; hingegen werden wir zukünftig Werke, welche hestweise erscheinen, nur dann anzeigen, wenn die Zusendung des ganzen Werkes in Aussicht gestellt ist, indem die nachfolgenden Lieferungen gar oft dem ersten Heft nicht mehr entsprechen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

(Fortsetzung von Nr. 18.)

Wisthum: Kanton: Ort:
Basel. Solothurn. Hägendorf.

Personal-Chronik. [Aargau.] Am 3. Mai war in Wislikofen Installation des neuen Hrn. Pfarrers Spöri von Rieden. Das St. Blasische Bergkirchlein sei mit Blumen und Kränzen in einen Vorhof des Himmels verwandelt gewesen. Beim Festessen Trinksprüche auf geistliche und weltliche Behörden.

[St. Gallen.] Der Administrationsrath empfiehlt nachträglich die Wahl des Hochw. Fidel Oberholzer von Uznach zum Kaplan von Ilms dem Al. Rath zur Plazetirung. — Der Beschluß des priesterlichen Hilfsvereins für eine Unterstützung von 800 Fr. an den fran-

ken Herrn Pfarresignat Walt in Ganterschwil erhält die administrativenrätliche Genehmigung. — Dem Hrn. Theol. Cand. Desch von Balgach in Tübingen wird nachträglich ein Stipendium von 200 Fr. zuerkannt. — Die Aufnahme eines Novizen in den Ordensverband der Schw. Frauen zu St. Maria bei Wattwil wird bewilligt. — An die Stelle des Hrn. Dekan Schubiger wird zum Mitglied des Kantons-schulrathes gewählt Hr. Kantonsgerichtspräsident Sailer. — Den dießjährigen Alumnus des Priesterseminars, den Hochw. Herrn eingeweihten Priestern Bächtiger, Bischof, Oberholzer und Wismann, wird ein Beitrag je von 200 Fr. zur Bestreitung der Seminarskosten beschlossen.

Ernennung. [Luzern.] Zum dießjährigen Festprediger in Sem-pach wurde Hr. Custos Tanner vom Regierungs-Rathe bezeichnet.

Korrespondenz. Einsendungen aus den Kt. Aargau und Glarus folgen nächstens.

Neue katholisch-theologische und historische Verlagswerke der H. Laupp'schen Buchhandlung (Laupp & Siebeck) in Tübingen, welche im Jahre 1856 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Noth von Schreckenstein, Freiherr C. H., Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten, als Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Adels. 40 Bog. gr. 8. br. Fr. 11. 60.

Berfer, Albert, Lebensbilder aus dem Volke und für das Volk. Zweite Auflage. Mit Titelbild. 8. elegant brosch. Fr. 1. 75.

Inhalt: Der junge Krieger. — Der Missionär. — Die Bettlerin. — Die barmherzige Schwester. Eine Erzählung. Zweite Auflage. Mit Titelbild. 8. elegant brosch. Fr. 2.

Zu Prämien und Festgeschenken eignen sich beide Bücher ganz besonders.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Erklärung der Psalmen mit besonderer Rücksicht auf deren liturgischen Gebrauch im Brevier, Missale, Pontifikale und Manuale, nebst einem Anhang, enthaltend die Erklärung der im Brevier vorkommenden alttestamentlichen Cantica von Dr. Valentin Thalhoffer, Professor der biblischen Wissenschaften. Fr. 9. 10.

Der Gottesdienst der kath. Kirche. Für Geistliche und gebildete Laien dargestellt von F. Göbel, Priester. Fr. 4. 75.

Bauernpredigten, die auch manche Stadtleute brauchen können, auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von Ant. Westermayer. 3. Auflage. 2 Bände. Fr. 7. 55.

Cury, Compendium Theologiae moralis. Editio in Germania altera. Fr. 5.

Dr. Strahl's Hauspillen,

haben wir wieder in frischer Sendung erhalten und empfehlen dieses ausgezeichnete Mittel Allen, welche an Leibesverstopfung leiden. Die Schachtel von 120 Pillen kostet Fr. 4.

Scherer'sche Buchhandlung

in Solothurn.